

PROTOKOLL

der ausserordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft Thurgauer Milchproduzenten TMP

Dienstag, 12. September 2017, 20.00 Uhr
Kongresszentrum Thurgauerhof, Weinfelden

- Vorsitz:** Präsident R. Schnyder
- Frequenz:** 117 Mitglieder, inklusive 8 Vorstandsmitglieder
2 Pressevertreter / 2 Angestellte TMP
- Total anwesend: 121 Personen, davon 117 stimmberechtigt (absolutes Mehr 59, Zweidrittelsmehrheit 78)**
- Protokoll:** Jürg Fatzer / Theres Kunz
- Traktanden:**
1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 28. März 2017
 3. Information zu den ausstehenden Mitgliederbeiträgen und den Gerichtsfällen in Sachen LactoFama
 4. Statutenänderung § 11 Finanzen und §10 Pflichten der Mitglieder
 5. Nachfolgeregelung Vorstand und Präsidium TMP
 6. Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler

Präsident Ruedi Schnyder begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Generalversammlung, deren Ziel und Zweck insbesondere die Wiederherstellung der Rechtssicherheit ist, was mit einer Statutenrevision erreicht werden kann. Er erklärt, dass bewusst auf die Einladung von Gästen verzichtet wurde und nur die Fachpresse (Stefanie Giger/BauernZeitung, Mario Tosato/Thurgauer Bauer) anwesend ist.

Es gingen nur wenige Entschuldigungen ein; z.B. Hansjörg Walter, welcher an der Session in Bern weilt, weitere Entschuldigungen werden nicht namentlich aufgeführt. Trotz Session ist indessen Markus Hausammann, Nationalrat und Präsident VTL, anwesend.

Als Stimmenzähler werden für die Reihen 1 und 2 Heinz Haffa, 3 und 4 Martin Eisenhut, 5 und 6 Walter Arnold, inkl. Vorstandstisch, gewählt.

R. Schnyder stellt die Traktandenliste zur Diskussion und weist darauf hin, dass unter Traktandum 4, Statutenänderung, nebst § 11 auch § 10 ergänzt werden soll. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 28. März 2017

R. Schnyder stellt das Protokoll der Generalversammlung vom 28. März 2017, welches auf der Homepage TMP eingesehen werden konnte, zur Diskussion.

Andreas Elliker wünscht, dass auf S. 8, Abs. 3 folgende Ergänzung angebracht wird: „Es gab aus der Versammlung eine Nachfrage, wie viele der Rückmeldenden der externen Echogruppe für das ausgeschaffte Papier der Kommission waren. M. Roth gab zur Antwort: etwa 80%.“

R. Schnyder erklärt, dass das Protokoll entsprechend ergänzt wird. Das Wort wird nicht mehr verlangt und das Protokoll vom 28. März 2017 einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Information zu den ausstehenden Mitgliederbeiträgen und den Gerichtsfällen in Sachen LactoFama

Präsident Schnyder schildert mittels diverser Folien den Werdegang der umstrittenen LactoFama. Er berichtet, dass bereits im Jahr 2012 nach Sistierung des Milchstützungsfonds ZMP, Lobag sowie VMMO beim Vorstand SMP die Gründung einer Plattform zur producentenseitigen Marktentlastung beantragten und am 18. März 2014 die LactoFama AG gegründet wurde (Zusammensetzung der Mitgliedorganisationen und Aktionäre kann auf der Homepage der LactoFama eingesehen werden). Von Anfang an war die Information umfassend, und die Beschlüsse wurden stets demokratisch gefasst; an der Generalversammlung TMP vom 25. März 2014 wiesen der ehemalige Direktor Kurt Nüesch und Ruedi Schnyder ausdrücklich auf die Gründung der LactoFama AG hin. Im August 2014 orientierten Hanspeter Kern und Kurt Nüesch zudem den Vorstand TMP sowie die Delegierten SMP eingehend, und über verschiedene Milch-Infos wurde nebst detaillierten Informationen die Möglichkeit eingeräumt, Stellung zu beziehen. Im November 2014 fiel an der a.o. DV SMP die Entscheidung bezüglich Co-Finanzierung, was im Milch-Info Dezember kommuniziert wurde. R. Schnyder weist erneut darauf hin, dass die Finanzierung zugunsten des bestehenden Milchstützungsfonds erfolgte, bzw. das Geld nicht in die LactoFama direkt floss, sondern der Vorstand SMP jeweils über die Mittelverwendung zugunsten der Lacto Fama entschied.

Massgebend für den heutigen Zustand war laut R. Schnyder der Beschluss des Vorstandes TMP, das Inkasso für alle Produzentenbeiträge durch die Geschäftsstelle vorzunehmen, da sich einzelne Milchkäufer weigerten, insbesondere die LactoFama-Beiträge einzuziehen.

Auch über diesen Beschluss wurde informiert. Einige Milchproduzenten stellten daraufhin die Zahlungen ein, Mahnungen, Aussprachen und Betreibungen waren die Folge.

Die Delegiertenversammlung SMP beschloss, die Marktstützung bis Ende 2016 weiterzuführen; seither ist die LactoFama sistiert. Der Vorstand TMP entschied im Sinne der Gleichbehandlung aller Mitglieder, an den offenen Forderungen festzuhalten, was schlussendlich die Gerichtsverhandlung gegen einen zufällig gewählten Zahlungsverweigerer am Bezirksgericht Arbon nach sich zog.

Laut R. Schnyder ist die Kernbotschaft des ausführlichen Gerichtsurteils, dass die Genossenschaft TMP von den Mitgliedern nur Leistungen, welche auf einer statutarischen Grundlage beruhen, einfordern kann. Die Berechtigung zum Einzug von Produzentenbeiträgen ist zwar gegeben, doch wurde bemängelt, dass die Beträge in den bestehenden Statuten nicht mehr detailliert aufgelistet sind, was an dieser a.o. GV korrigiert werden soll.

Anhand einer Folie zeigt R. Schnyder auf, dass im 2004 an der DV TMP in einer Statutenergänzung zu den damaligen nationalen Beiträgen für Basismarketing, Absatzsicherung und Verwaltungskosten zusätzlich ein Betrag von 0.3 Rp. für die Finanzierung des Basismarketings SMP und SCM, beschlossen wurde. Zwei Jahre später folgten eine Anpassung der Delegiertenstimmen sowie die Abschaffung des Verbandsbeitrages TMP.

2008 wurde die Einzelmitgliedschaft eingeführt und eine Statutenrevision vorgenommen. Im Jahr 2010 kam die Namensänderung Genossenschaft Thurgauer Milchproduzenten; gleichzeitig sollte Art. 4 der Statuten aufgrund eines Antrags der Interessenvereinigung Thur Milch Ring AG gestrichen werden (Zitat Antrag: „Die Genossenschaft Thurgauer Milchproduzenten hat ihre Mitgliedschaft beim Verband Schweizer Milchproduzenten beim nächst möglichen Termin ordnungsgemäss zu kündigen. Zu diesem Zweck wurde der Antrag gestellt die Statuten wie folgt zu ändern: Art. 4 der Statuten wird ersatzlos gestrichen.“). Der Antrag wurde deutlich abgelehnt; die Bedeutung von Artikel 4 (Zitat: „Die Genossenschaft ist Mitglied des Verbandes Schweizer Milchproduzenten und anerkennt dessen Statuten und Beschlüsse für sich und seine Mitglieder als verbindlich.“) erlangte auch im Verfahren vor Bezirksgericht Arbon grosse Bedeutung, was laut R. Schnyder vom Gericht jedoch anders gewertet wurde. Im Jahr 2016 erfolgte eine ganzheitliche Statutenrevision mit dem Zweck, die verschiedenen Artikel kurz zu halten. Aus diesem Grunde wurde u.a. zugunsten von Art. 4 auf die Darstellung der Verbandsbeiträge verzichtet. An der GV vom Frühling 2017 wurde eine weitere Ergänzung betreffend der Pflichten der Mitglieder nötig, und an der heutigen a.o. GV sollen § 10 und 11 entsprechend ergänzt und korrigiert werden.

R. Schnyder hält fest, dass das Urteil des Bezirksgerichtes Arbon auf den Statuten 2010 basiert. Diese sind relevant für die laufenden Beitragsforderungen und bilden die Basis für die Revision.

Es folgen weitere Folien, welche die Zusammensetzung der aufgrund der Statuten von 2010 laut Gerichtsurteil zuviel eingezogenen Beiträge (Basismarketing/Käsemarketing sowie Verwaltungskosten) zeigen. Der Vorstand TMP entschied im Sinne einer Gleichbehandlung der Mitglieder, dass die Beträge für die Zeit vom 1.1.2015 bis 31.8.2017 (Basismarketing/Käsemarketing), resp. 1.1.2015 bis 30.4.2017 (Verwaltungskosten) rückvergütet werden. Hinsichtlich Verwaltungskosten wurde an der GV vom 28. März 2017 beschlossen, dass sämtliche Verwaltungskosten ab Mai 2017 in „Interessenvertretung SMP“ enthalten sind, weshalb diese Rückvergütung nur bis 30.4.17 erforderlich ist.

R. Schnyder informiert weiter, dass das Gericht den Einzug von 0.35 Rp./kg für die saisonale Marktstützung LactoFama vollumfänglich schützt. Gegen diesen Entscheid wurde von der Gegenpartei inzwischen Beschwerde beim Obergericht des Kantons Thurgau eingereicht, sodass der Ausgang des Verfahrens nach wie vor offen ist.

Zusammenfassend erklärt der Präsident, dass die zuviel eingeforderten Beiträge der Liefermengen 2015 und 2016 sowie 2017, ca. Fr. 900'000.--, zurückerstattet werden. Er schliesst mit der Feststellung, dass an der a.o. GV der Mangel in den Statuten behoben werden soll, die Rechtssicherheit somit gewährleistet ist und eröffnet die Diskussion.

Roland Werner beanstandet, dass die Berechnungen unvollständig sind. Was 2015 betrifft ist er einverstanden. Nach der Statutenänderung 2016 fehlt seiner Ansicht nach indessen jegliche Grundlage für den Einzug von Beiträgen, ab April 2016 hätten keine Rechnungen mehr verschickt werden dürfen. In Statuten muss für jedes Mitglied klar ersichtlich sein, was eine Mitgliedschaft kostet, was in den Statuten 2016 nirgends zu finden ist. Ab Frühling 2016 ist laut R. Werner die Rechnung falsch.

Ruedi Schnyder entgegnet, dass je nachdem wie die nächste Instanz entscheidet, die Auflistung der Beträge, bzw. Art. 4, eine ganz andere Bedeutung erlangt, und dieses ausführliche Urteil zeigt, wie es verschiedene Ansichten bezüglich Festlegung detaillierter Beträge gibt. Der Vorstand TMP anerkennt den Mangel der dazumal gültigen Statuten. Er erklärt, dass R. Werners Beurteilung zufolge des laufenden Verfahrens nicht bindend ist und erst nach Vorliegen des obergerichtlichen Entscheides erneut darüber befunden werden kann.

Roland Werner hält fest, dass wie von R. Schnyder erwähnt nur der Teil LactoFama weitergezogen wurde und alles andere rechtsgültig ist. In diesem Sinne wurde von niemandem ein rechtskräftiges Urteil angefochten.

Ruedi Schnyder erwidert, dass er u.a. bereits klar dargelegt hat, was die Beschwerde beinhaltet, diese lediglich die LactoFama-Beiträge betrifft und somit diesbezüglich keine Differenzen bestehen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Traktandum 4: Statutenänderung § 11 Finanzen und § 10 Pflichten der Mitglieder

Einleitend hält R. Schnyder fest, dass nebst § 11 auch § 10, Pflichten der Mitglieder, angepasst werden soll.

- § 10 wird mit dem Zusatz

die ordentlichen und statutengemäss erfassten Beiträge zu bezahlen
ergänzt.

- § 11 wird wie folgt erweitert:

Zur Finanzierung nationaler Selbsthilfemassnahmen sowie zur Finanzierung der Genossenschaft TMP und des Genossenschaftsverbandes SMP leisten die Mitglieder Beiträge. Diese betragen höchstens:

*1.00 Rp./kg Milch Fonds des SMP zur Absicherung von Milchmenge und –preis
(Milchstützungsfonds)*

*0.80 Rp./kg Milch Fonds des SMP für das Basismarketing für Milchprodukte
(Marketingfonds)*

*0.30 Rp./kg Milch Verwaltungskosten SMP (Interessenvertretung) und TMP
(Mitgliederbeitrag)*

Die Diskussion wird eröffnet.

Albert Brühwiler möchte wissen, ob bei der Ausarbeitung dieser Statutenänderung ein Jurist beigezogen wurde. Wenn ja, wer?

Ruedi Schnyder bejaht und erklärt, dass sich der Vorstand von Rechtsanwalt Zellweger, Amriswil, beraten liess.

René Gubler findet es heikel und einschränkend, Rappenbeträge in den Statuten zu verankern. Seiner Meinung nach wäre der bereits bestehende Passus „Produzentenbeiträge gemäss Beschlüssen TMP und SMP“ ausreichend; die Ergänzung überzeugt ihn nicht.

Ruedi Schnyder teilt R. Gublers Ansicht – auch er fand stets, dass die bestehende Umschreibung ausreicht, was auch mehrfach in GV-Diskussionen bestätigt wurde. Er betont an dieser Stelle ein weiteres Mal, dass in einer Genossenschaft demokratisch Entscheidungen gefällt werden und jeder einzelne seine Meinung äussern soll, damit schlussendlich gemeinsam der richtige Weg festgelegt werden kann. Er erwähnt den Getreideproduzentenverband und andere Branchenorganisationen, bei welchen die einzelnen Beiträge problemlos eingezogen werden können, was bei TMP bekanntlich nicht durchwegs funktioniert. Er erklärt, dass laut OR aus den Statuten einer Genossenschaft für die Mitglieder klar ersichtlich sein muss, wie sich Abgaben zusammensetzen. Dies unterscheidet eine Genossenschaft von einem Verein, wo Jahresbeiträge, etc., nicht in den Statuten festgehalten werden müssen. Aus diesem Grund wird dies nun konkretisiert; R. Schnyder bedauert, dass an der GV vor zwei Jahren niemand auf diesen Mangel hinwies.

Urs Schär bezieht sich auf die Statuten 2016, in welchen bei § 10 nur zwei Punkte aufgeführt sind, der dritte bezüglich TSM-Zahlen aber fehlt.

Ruedi Schnyder erklärt, dass diese Ergänzung an der GV vom 28.3.2017 genehmigt wurde, und U. Schär noch die Version vor dieser Änderung hat.

Roland Heuberger findet es richtig, wenn sich jeder Genossenschafter überlegt, welchen Sinn einzelne Beiträge machen und appelliert an die Anwesenden, die jeweiligen Rechnungen genau einzusehen. Wenn man das Gefühl hat, dass nicht klar ersichtlich ist, wozu ein Abzug dient, soll dies gemeldet und Druck gemacht werden, wie dies gewisse Milchproduzenten nun umsetzen. Er findet diese Entwicklung positiv, weil so auch eine Selbständigkeit, z.B. gegenüber der Verarbeiter, demonstriert wird. Er erwähnt ebenfalls den Getreideproduzentenverband, wo er sich als Mitglied zu den Abgaben äusserte und Auskunft verlangte, bis heute jedoch ohne Antwort blieb.

Ruedi Schnyder nimmt dieses Votum, welchem er beipflichten kann, zur Kenntnis und hält fest, dass unter anderem diese a.o. GV auch aus diesem Grunde abgehalten wird.

Mathias Roth ist ebenfalls René Gublers Ansicht, sieht jedoch die Notwendigkeit einer Statutenanpassung, da sich einzelne Mitglieder bekanntlich gegen die an der GV 2016 von der Mehrheit gefasste Ja-Parole bezüglich Bezahlung der Beiträge, u.a. an die LactoFama, stellen. Er findet es „himmeltruurig“ und erntet Applaus.

Thomas Ruch stellt die Frage was passiert, wenn die Statutenänderung abgelehnt wird.

Ruedi Schnyder erklärt, dass in diesem Fall die bestehenden Statuten weiterhin Gültigkeit haben, befürchtet aber, dass sich die Unsicherheit bezüglich möglicher weiterer Gerichtsentscheide verstärkt. Er hält noch einmal fest, dass mit dieser Ergänzung der Status von 2010, welcher die Basis für das Gerichtsurteil bildet, wieder hergestellt werden soll. In besagtem Urteil wurde der erwähnte Mangel der Statuten 2016 festgestellt; dieser soll nun behoben werden. Auch wenn die einzelnen Rappenbeträge in einer neuen Version schriftlich festgehalten sind, kann auch künftig jederzeit darüber diskutiert werden.

Albert Brühwiler möchte wissen, ob das laufende Verfahren nur noch die LactoFama-Beiträge betrifft und die rechtlichen Abzüge nicht bestritten, bzw. von den Parteien akzeptiert werden.

Ruedi Schnyder bejaht und räumt ein, dass die vorliegende Beschwerdeschrift nebst formaljuristischen Punkten insbesondere die LactoFama-Beiträge betrifft.

Albert Brühwiler erkundigt sich weiter, ob tatsächlich alle, welche ausstehende Beträge haben, betrieben wurden. Geschäftsführer J. Fatzer erklärt, dass dies bis 31.12.2015 der Fall war, worauf A. Brühwiler wissen möchte, weshalb nachher damit aufgehört wurde.

Ruedi Schnyder macht darauf aufmerksam, dass die Abwicklung und Bearbeitungen des ganzen Mahn- und Betreibungswesens mit zunehmender Dauer immer komplizierter und arbeitsintensiver wird und vornehmlich vom Buchhalter zusätzlich bewältigt werden muss.

Roland Werner bezweifelt den Sinn einer Statutenrevision im jetzigen Zeitpunkt. Weiter hält er fest, dass im Gerichtsurteil klar die Rechte und Pflichten aufgeführt wurden. Er betont, dass die einzelnen Genossenschafter nicht Mitglieder des SMP, sondern nur von TMP sind und SMP nur für seine Mitglieder, bzw. die Regionalverbände, Beschlüsse fassen kann. Wie sich die Regionalverbände finanzieren, müssen diese an ihren Versammlungen beschliessen und in ihren eigenen Statuten festhalten. Die Genossenschafter TMP sind seiner Meinung nach daher nur verpflichtet, Genossenschaftsbeiträge zu bezahlen, sofern dies in den Statuten richtig festgelegt ist und keine rechtlichen Beschlüsse vorliegen. Im Urteil wurde – nachdem sich TMP auf die Allgemeinverbindlichkeit berufen hatte – festgehalten, dass SMP ein Genossenschaftsverband ist, demnach nur juristische Personen Mitglieder sind und bezüglich Allgemeinverbindlichkeit nicht der Milchproduzent gemeint sein könne. R. Werner bekräftigt, dass dies grosse Auswirkungen auf die SMP-Finanzierung hat, diese künftig aus den Verbandsvermögen erfolgen sollte oder die Mitglieder entsprechende Beschlüsse fassen müssen.

Bezüglich Art. 11 erklärt er, dass eine grundlegende Statutenänderung von einer Zweidrittelsmehrheit der Versammlungsteilnehmer genehmigt werden muss. Bei einer Festlegung von Produzentenbeiträgen TMP, sofern es sich um Maximalbeträge handelt, reicht indessen eine einfache Mehrheit.

Ruedi Schnyder entgegnet, dass R. Werner die Allgemeinverbindlichkeit mit den LactoFama-Beiträgen, welche nie allgemeinverbindlich waren, vermischt. Die Allgemeinverbindlichkeit wird beim Bund beantragt und muss gewisse Anforderungen erfüllen. Solche beschlossenen Massnahmen können auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden. R. Schnyder kommt auf seine vorherigen Ausführungen zurück und wiederholt, dass an der DV SMP „als Instrument eines Genossenschaftsverbandes, bestehend aus seinen Mitgliedern mit den jeweils zugeteilten Delegierten gemäss Milchmenge“ eine Co-Finanzierung zugunsten des Milchstützungsfonds beschlossen wurde. Der Vorstand SMP entschied mit einer Gegenstimme grossmehrheitlich, dass dieser Beschluss auf sämtliche Mitglieder ausgedehnt wird. Dieser wurde nun u.a. mit dem Argument kritisiert, dass Marktregulierungsmassnahmen vertikal über den Verarbeiter im Rahmen von PMO-Regeln stattfinden und man nicht solidarisch zu etwas gezwungen werden soll.

Weiter erwähnt R. Schnyder eine andere Feststellung des Gerichts, wonach bei Genossenschaftsverbänden wie dem SMP ein solidarischer Freiraum besteht, und solidarische Massnahmen bedeuten, dass nicht jedes Mitglied eine 1:1 Rückerstattung erwarten kann. Das Gericht stellt in Frage, inwieweit diese Erkenntnis Auswirkungen auf andere Genossenschaften haben kann und der Selbsthilfegedanke sowie die Solidarität gefährdet sind. Im Gegensatz zum Ausland sind die Milchproduzenten in der Schweiz mit den verschiedenen Verbänden sowie dem Dachverband abgedeckt, was laut R. Schnyder ein hohes Gut ist. Wie schon R. Gubler und M. Roth festhielten, bekräftigt auch der Präsident, dass der Genossenschafts- und Solidaritätsgedanke hochgehalten und nicht auf's Spiel gesetzt werden sollte. Er rechnet aufgrund der Tragweite des Verfahrens damit, dass auch das Bundesgericht irgendwann dazu Stellung nimmt und nicht mehr nur die Thurgauer Milchproduzenten, sondern sämtliche Schweizer Mitgliedsorganisationen davon betroffen sein werden.

Roland Werner räumt ein, dass z.B. punkto Allgemeinverbindlichkeit etwas aneinander vorbeigeredet wurde und bittet den Geschäftsführer, die Folie bezüglich geplante Rückvergütungen zu zeigen. Er hält fest, dass TMP als Klägerin für Marketingbeiträge auch ohne statutarische Grundlage eine Allgemeinverbindlichkeit für den ganzen Betrag, bzw. die 0.725 geltend macht. Das Gericht befand aber klar, dass dieser Punkt nicht zum Tragen kommt. Bei LactoFama ist im Gerichtsurteil Allgemeinverbindlichkeit kein Thema. Er betont, dass sich die Allgemeinverbindlichkeit auf das Marketing beschränkt.

Ruedi Schnyder entgegnet, dass Allgemeinverbindlichkeit ein politisches Instrument und die Definition im Landwirtschaftsgesetz festgehalten ist. Sofern Marketingmassnahmen verkaufsfördernd sind und die Anforderungen an eine Branche erfüllen, werden sie subsidiär mit Bundesmitteln gestützt. Dies betrifft sämtliche Branchen, bedingt jedoch eine gesetzliche Grundlage; bei Feststellen eines diesbezüglichen Mangels, muss dieser behoben werden.

Markus Hausammann hält fest, dass ein vom Gericht beanstandeter statutarischer Mangel vorliegt. Er findet es richtig, dass der Vorstand TMP mit den Rückvergütungen jene Mitglieder, welche die Rechnungen stets beglichen, nicht schlechter stellt als solche, die Zahlungen verweigern. Vielleicht gelangt man in weiteren Gerichtsverhandlungen zum Schluss, dass zu wenig oder aber zu viel rückerstattet wurde. Weiter erklärt er, dass der Mangel in den Statuten für die Zukunft nun behoben werden soll, sodass die rechtlichen Grundlagen wie vom Gericht gewünscht gewährleistet sind. Einzig darüber soll seiner Meinung nach an diesem Abend abgestimmt werden.

Zum Schluss bezieht er sich auf Roland Heubergers Votum. Auch er begrüsst es, wenn Milchproduzenten hinterfragen, was mit dem Geld passiert, allerdings sollten sich Verbände weniger mit solchen Dingen herumschlagen müssen, sondern ihre wirklich grundlegenden Aufgaben wahrnehmen können. In diesem Sinne ruft er dazu auf, den Antrag des Vorstandes TMP gut zu heissen.

Albert Brühwiler fragt was geschieht, wenn ein Mitglied die Rückerstattung für die letzten zehn Jahre fordert.

Ruedi Schnyder erklärt, dass der Vorstand trotz zukünftiger weiterer Gerichtsentscheide die zeitliche Rückerstattung festgelegt hat und darüber nicht abgestimmt wird. Am heutigen Abend soll lediglich der festgestellte Mangel behoben und die Rechtssicherheit wieder hergestellt werden.

Hansruedi Lohri möchte bezüglich Art. 11 wissen, ob der Beitrag von TMP festgelegt wird. Es sollte seiner Meinung nach vermerkt sein, wer was und zu welchem Zeitpunkt beschliesst. Seines Wissens wurde diesbezüglich nie abgestimmt.

Ruedi Schnyder entgegnet, dass man bei der letztjährigen Statutenrevision durchaus darüber befand. Es wurde damals festgehalten, dass nicht rechtsgültig abgestimmt, sondern lediglich eine Parole zuhanden der gewählten Delegierten für die DV SMP, welche die einzelnen Beiträge jährlich festlegt, gefasst werden kann. Dasselbe Verfahren gilt auch für den SBV und andere Verbände. Es ist den einzelnen Mitgliedsorganisationen jedoch freigestellt, ihre Mitglieder in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen oder nicht. Vor zwei Jahren wurde an der GV TMP im Übrigen klar festgelegt, dass für die gewählten Delegierten aufgrund einer Parolenfassung kein Stimmenzwang besteht. R. Schnyder hält zusammenfassend fest, dass u.a. Beschlüsse bezüglich Beiträge nicht an der GV TMP, sondern der DV SMP gefällt werden.

Ernst Kuratli fragt, ob es in den Statuten auch einen Absatz bezüglich Pflichten der Mitglieder gibt.

Ruedi Schnyder erklärt anhand der entsprechenden Folie, dass diese u.a. in § 10 umschrieben sind.

Andreas Ammann stellt fest, dass die Addition der in § 11 aufgeführten Beiträge 2.1 Rp. ergibt, aber zurzeit lediglich rund ein Rappen abgezogen wird, was aber Folgen haben kann.

Ruedi Schnyder versteht die Befürchtung und erklärt, dass es sich dabei um einen Höchstbetrag handelt, welcher nicht erreicht werden muss. Mit dem Maximalbeitrag soll ein gewisser Spielraum bestehen, damit nicht die kleinste Änderung einer Statutenanpassung bedarf. Eine Änderung der Einzüge innerhalb dieses Betrages muss indessen ebenfalls beschlossen werden. Will man auf die einzelnen Beiträge Einfluss nehmen, muss dies an der GV diskutiert und zuhanden der DV SMP eingebracht werden.

Ueli Küng gibt zu bedenken, dass aufgrund des Gerichtsentscheides es „Produzentenbeiträge gemäss Beschlüssen TMP“ heissen sollte. Die Empfehlungen SMP müssten übernommen und abgesegnet werden und wären nicht automatisch gültig.

Ruedi Schnyder zitiert den ersten Satz des neuen Textes in § 11, welcher einer Zusammenfassung der nachfolgenden Aufzählung entspricht. Daraus geht klar hervor, dass SMP die Umsetzung vornimmt.

Roland Werner räumt ein, dass der Rappen für den Milchstützungsfonds vom SMP momentan gar nicht eingezogen wird, weshalb dieser Passus gestrichen werden kann. Man muss sich seiner Meinung nach bewusst sein, dass man in diesem Fall einer Massnahme, die bis zu einem Rappen kosten kann, zustimmt.

Ruedi Schnyder widerspricht und beruft sich auf seine Schilderung der Entscheidungsprozesse. Innerhalb des Vorstandes SMP ging ein Antrag aus einem Regionalverband ein, in welchem als Ersatz für die sistierten LactoFama-Beiträge ein Fonds, welcher in die gleiche Richtung zielt, geäußert werden soll. R. Schnyder äusserte sich klar dagegen, einen Blankocheck auszustellen. Damit wäre der Missbrauch bereits lanciert. Er stimmt R. Werner zu, dass die Auflistung dieses Rappens momentan formell überflüssig ist, warnt aber davor ihn zu streichen, um ihn in einem Jahr erneut aufnehmen zu müssen.

Peter Schweizer findet es zwar gut, dass Beiträge und Änderungen hinterfragt werden, plädiert aber auch für Vertrauen in die Vorstände TMP und SMP. Diese sollten sich frei

bewegen und ihren Aufgaben nachgehen können und sich nicht ständig mit Kritik auseinandersetzen müssen.

Ueli Küng erkundigt sich, wie es mit LactoFama weitergeht, ob die Genossenschafter vor Wiederaufnahme erst gefragt oder die Beiträge irgendwann wieder automatisch abgezogen werden.

Ruedi Schnyder erklärt, dass die LactoFama AG eine Aktiengesellschaft ist, bei welcher der Verwaltungsrat Entscheide trifft. Der VR kann im Rahmen der vom Vorstand SMP gesprochenen Mittel aus dem Milchstützungsfonds Beschlüsse fassen. Der Milchstützungsfonds verfügt über Reserven. Sollte die LactoFama AG aufgrund irgendwelcher Vorstösse oder der Marktsituation wieder aktiv werden, erfordert dies einen entsprechenden Antrag. Wenn der Milchstützungsfonds leer wird, muss die nächst höhere Instanz, d.h. die Delegiertenversammlung SMP, bezüglich Nachschub entscheiden. In diesem Fall würde die Beitragserhebung wieder aufgenommen.

Walter Arnold kann als Verwaltungsrat der LactoFama AG bestätigen, dass diese derzeit nicht aktiv werden kann, weil die Statuten vorschreiben, wieviele Mitglieder prozentual dabei sein müssen und eine grosse Handelsorganisation ausgestiegen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, lässt Ruedi Schnyder einzeln über § 10 und § 11 der Statuten abstimmen. Er hält noch einmal fest, dass bei Statutenänderungen eine Zweidrittelsmehrheit der abgegebenen Stimmen nötig ist.

- **§ 10 Pflichten der Mitglieder:** Der Statutenergänzung von § 10 wird mit 98 Ja zu 14 Nein zugestimmt.
- **§ 11 Finanzen:** Der Statutenergänzung von § 11 wird mit 89 Ja zu 28 Nein zugestimmt.

Traktandum 5: Nachfolgeregelung Vorstand und Präsidium TMP

Präsident R. Schnyder weist darauf hin, dass das Jahr 2018 ein ordentliches Wahljahr ist und aus dem Vorstand zwei Rücktritte vorliegen. Altershalber werden Hans Keller, Schocherswil, sowie er selbst zurücktreten. Der Vorstand hat beschlossen, für die Besetzung des Präsidiums eine externe Kommission einzusetzen. Mitwirken sollen u.a. ein bis zwei Vorstands- sowie ein bis zwei TMP-Mitglieder. R. Schnyder informiert, dass bereits einige Personen ihr Interesse an der Übernahme des Präsidiums bekundet haben und bis zu den Regionalversammlungen Namen bekannt sind, sodass an der GV 2018 konkrete Vorschläge unterbreitet werden können. Er macht darauf aufmerksam, dass Kandidaten auch an der Versammlung portiert werden oder sich selbst melden können. Dies betrifft auch den Ersatz im Vorstand; es wird wiederum darauf geachtet, dass die Ausgewogenheit möglichst gewahrt wird. Interessenten können sich bereits jetzt melden. Laut Statuten ist im Übrigen auch eine grössere Anzahl Vorstandsmitglieder möglich.

R. Schnyder orientiert weiter, dass auch die Revisions- und Kontrollstelle sowie die derzeit 13 Delegierten SMP neu gewählt werden.

Er lädt Interessenten, welche in der Findungskommission mitwirken möchten ein, sich im Anschluss an die Versammlung zu melden und eröffnet die Diskussion, welche nicht gewünscht wird.

Traktandum 6: Verschiedenes und Umfrage

Geschäftsführer Jürg Fatzer bezieht sich auf die letzte ordentliche Generalversammlung, an welcher die Überprüfungscommission Vorschläge unterbreitet hat. Es wurde u.a. auch empfohlen, ein Forum durchzuführen. Der Vorstand hat zwischenzeitlich ein entsprechendes Reglement sowie eine Traktandenliste ausgearbeitet, und im Juni wurden diverse Personen eingeladen, an der ersten Durchführung mitzuwirken. Mit dem Forum wird

eine Brücke zwischen der Basis und dem Vorstand/Präsidenten sowie der Geschäftsstelle geschlagen; gewünschte Themen und Diskussionspunkte können gemeldet und so eingebracht werden.

J. Fatzer zeigt diverse Folien und erklärt, dass am ersten Forum mehr Personen teilnehmen als bei künftigen Foren. Für die erste Durchführung werden der Vorstand, die Delegierten SMP, Käse- sowie Molkereimilchvertreter, insgesamt 77 Personen, eingeladen und die Traktanden Konstituierung des Forums, Genehmigung des Reglementes, Abhandlung des zweiten Forums, Nachfolge im Vorstand TMP sowie die Schaffung eines Innovationsfonds behandelt. Zudem wird Markus Hausammann aus der Arbeitsgruppe Milch des Schweizer Bauernverbandes berichten.

Präsident Schnyder äussert sich noch detaillierter zum Forum, welches er als nützliches und langlebiges Instrument einstuft. Auch in anderen Organisationen bestehen analoge Institutionen, beim SBV ist dies z.B. die Landwirtschaftskammer.

Er ist davon überzeugt, dass mit Schaffung eines solchen Forums dem Wunsch nach mehr Nähe zwischen Basis, Vorstand und Geschäftsstelle entsprochen werden kann.

Das oberste Ziel des Vorstandes SMP sowie TMP muss es laut R. Schnyder sein, die Botschaften klar und verständlich hinter alle Stalltüren bringen und Bedürfnisse wahrnehmen zu können. Dafür sowie zur Beseitigung von Missverständnissen kann ein solches Forum sehr wertvoll sein. Er erwähnt einzelne marktspezifische Beispiele (z.B. Milchpreiserhöhung um 3 Rp.), welche Diskussionspunkte sein könnten.

Nach der Bemerkung, dass sich Personen, welche am Forum teilnehmen möchten trotz festgelegter Zahl von derzeit 77 Personen noch melden können, eröffnet der Präsident die Diskussion. Diese wird nicht verlangt, R. Schnyder schliesst die Versammlung mit dem Dank an alle Anwesenden sowie die aktive Teilnahme und wünscht eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Der Protokollführer:



J. Fatzer

Der Präsident



R. Schnyder

Weinfelden, 20. September 2017